

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Majoritätsbericht der III. Commission, betreffend die Vorlage des
Katechismus. Berichterstatter Oskar Schellenberg von Heidelberg

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

Majoritätsbericht

der III. Commission, betreffend die Vorlage
des Katechismus.

Berichterstatter Oskar Schellenberg
von Heidelberg.

Hochwürdige Synode!

Ihre Commission ist sich wohl bewusst, welche ernste und weittragende Angelegenheit ihrer Berathung anheimgegeben war. Ein Katechismus als christliches Lehrbuch unserer Jugend ist bedeutungsvoll für unser gesamtes christliches Volk, bedeutungsvoll für dessen religiöse Erkenntniß, für dessen sittliches Leben.

Gerade diese Bedeutung ist es, um welcher willen die Katechismusfrage schon mehrere Synoden beschäftigt, überhaupt unsere Landeskirche vielfach bewegt hat.

I.

Allgemeiner Theil.

Der Katechismus vom Jahre 1834, beziehungsweise 1836, wurde von der Synode des Jahres 1855 verworfen, nicht ohne das Zugeständniß, daß man in der Verurtheilung desselben vielleicht vielfach über das Maß hinausgegangen sei; es wurde der damalige Entwurf, eine Verschmelzung des Heidelberger und des Lutherischen Katechismus, angenommen und mit dem 25. April 1856 in Kirche und Schule eingeführt.

Die Synode von 1861, wesentlich mit Verfassungsfragen beschäftigt, berührt die Katechismusfrage noch nicht, doch schon mit dem Jahre 1863 sieht sich hochwürdiger Oberkirchenrath veranlaßt, in Gemeinschaft mit dem Generalsynodalausschuß zu verordnen, daß 70 Fragen gar nicht mehr, eine Anzahl von Fragen nur theilweise, daß ferner 91 Sprüche ebenfalls gar nicht mehr sollen auswendig gelernt, freilich aber um so mehr durch Erklärung dem Verständniß sollen näher gebracht werden.

Die Katechismusfrage taucht in Folge dessen in der Synode 1867 wieder auf, zunächst mit Beziehung auf die genannte Verordnung von 1863.

Ein Antrag auf gänzliche Abschaffung des Katechismus von 1855 und die Beschaffung eines einfachen, neuen Katechismus wird abgelehnt, dagegen wird ein dreifaches beschlossen:

Zunächst den Memorirstoff dahin zu beschränken, daß Frag- und Antwortsätze gar nicht mehr, sondern nur die fünf Hauptstücke zu lernen seien; sodann, daß in Form eines Anhangs eine vollständigere Spruchsammlung auszuarbeiten und zum Schulgebrauch zu veröffentlichen sei; endlich, daß ausnahmsweise einzelnen Geistlichen im Einverständniß mit den Kirchengemeindeversammlungen zu gestattet sei, den Memorirstoff noch weiter auszudehnen.

Diese Beschlüsse traten in's Leben, doch bald sprachen sich einzelne Stimmen und ganze Synoden gegen die dadurch herbeigeführte Aenderung des Katechismus aus.

Die Synode von 1871 nahm in ihrer sechzehnten Sitzung die Sache auf. Zwei Anträge, die in der Commission jener Synode je nur die Hälfte der Stimmen erhielten, wurden von einzelnen Antragstellern an die Synode gebracht, der eine dahin gehend, die Sprüche des Anhangs unter die Frag- und Antwortsätze des Katechismus einzureihen, der andere dagegen fordernd, daß die Frag- und Antwortsätze besonders vorgedruckt, die Sprüche aber systematisch nach gewissen Rubriken geordnet als Anhang daran angereiht würden.

Bei dem nahen Schluß der Synode ward jedoch diese Frage dahin erledigt, daß die Synode zur motivirten Tages-

ordnung überging, in dem Sinne: Es solle hoher Oberkirchenrath die Frage prüfen und nach seinem Ermessen den Diöcesansynoden und der nächsten Generalsynode Vorlage machen.

Hochwürdige Synode! Der hohe Oberkirchenrath hat nun diesem Beschlusse in der Weise Rechnung getragen, daß er jenen einen Antrag aufnahm und die Sprüche des Anhangs unter die einzelnen Fragen eingereiht hat. Dieser Entwurf, zuerst den Diöcesansynoden vorgelegt, liegt nun nach nochmaliger, die Bemerkungen der Synode berücksichtigender Durcharbeitung, als Vorlage für die Generalsynode 1876 vor uns!

Gewiß haben wir Angesichts dieser geschichtlichen Notizen das lebhafteste Gefühl, vor einer Frage zu stehen, die gerade um des Friedens in der Kirche willen endlich einer definitiven, gesunden Lösung bedarf.

Mit diesem Bewußtsein tritt Ihre Commission an die Vorlage hohen Oberkirchenraths heran. Ehe wir aber dieselbe im Einzelnen prüfen und uns über deren eventuelle Annahme oder Nichtannahme aussprechen, glauben wir die Katechismusfrage zuerst allgemein behandeln zu sollen.

Die Vorlage hohen Oberkirchenraths bedeutet nämlich nur eine Einzelarbeit, eine Zuthat zu dem schon fertigen und gegebenen Katechismus; wir werden uns darum über letzteren aussprechen können, ohne das Urtheil über jene Zuthat selbst zu präjudiciren.

Was nun die im Eingang erwähnten vielfachen Versuche, den Katechismus von 1855 brauchbar, für den Schulunterricht fruchtbar zu machen, hervorgerufen hat, das ist die eigenthümliche Beschaffenheit des Katechismus selbst.

Drei Gesichtspunkte fassen wir hauptsächlich in's Auge, Gesichtspunkte, die wir um so kürzer berühren dürfen, als sie schon auf den genannten früheren Synoden auf das Eingehendste behandelt sind:

- a. Die Sprache ist alterthümlich, oft schwer verständlich, dem übrigen Lebenskreise des Kindes fremd; die Satzconstructions schwerfällig, da und dort selbst unrichtig.

- b. Die dogmatischen Begriffe und Anschauungen sind vielfach mit der Erkenntniß und Fassung der Gegenwart nicht mehr vereinbar, überhaupt das Ethische durch das sogenannte Bekenntnißmäßige zu sehr in den Hintergrund gedrängt.
- c. Damit ist bereits auch die pädagogische Mangelhaftigkeit ausgesprochen, die aber auch darin gründet, daß in Folge der Zusammenlegung zweier Katechismen Wiederholungen vorkommen (Gesetz, Haupttafel), die den inneren Fortschritt hindern; während andere bedeutsame Partien zu kurz kommen (Lehre von Gott).

Wir übergehen manches Andere, z. B. die unrichtige Zählung der Gebote u. s. f., und kommen zu dem Resultate, daß, so ehrwürdig diese beiden Katechismen, der Heidelberger wie der Lutherische, als Bekenntnißschriften einer großen Zeit uns heute noch erscheinen, dieselben, namentlich in solcher Verschmelzung, als Lehrbücher für die Jugend, zur Benützung in der Schule, pädagogisch unbrauchbar erscheinen.

Daß wir mit unserem Urtheile nicht allein stehen, daß principiell und ideal eine bessere Fassung eines Katechismus denkbar, aber freilich vielleicht nur in ferner Zukunft möglich sei, hat selbst eine Stimme der Minderheit zugestanden; aber auch abgesehen davon, mögen die mannigfachen Versuche hervorragender wohlbesägter Kräfte, den bisherigen Katechismus umzuarbeiten, pädagogisch und unterrichtlich besser zu gestalten, für oben ausgesprochenes Urtheil zeugen.

Wir erwähnen die Arbeiten der Karlsruher Synode, die Arbeit des Herrn Anstaltsgeistlichen Spengler, des Herrn Pfarrer Siegrist, des Herrn Lic. Dr. Sevin, des Herrn Pfarrer Degen, des Herrn Decan Schmidt, endlich auch die glückliche Umarbeitung zum Behuf des Confirmandenunterrichts durch Herrn Oberhofprediger Doll, Namen, die wir nach ihrer ganzen Richtung wohl anrufen dürfen zum Zeugniß der Verbesserungsbedürftigkeit des Katechismus von 1855.

So ist denn nach Anschauung Ihrer Commission dieser sogenannte Unionskatechismus, der äußerlich zwei Confessionsbücher zusammen legt, in der That kein Friedenswerk und

kann Angesichts der wissenschaftlich-theologischen Arbeiten im Ergebnisse dreier Jahrhunderte, Angesichts der Anforderungen eines befruchtenden Unterrichts, nicht mehr der Ausdruck unserer Gegenwart und bei seinen übrigen Mängeln nicht mehr ein Unterrichtsmittel unserer Jugend sein.

Das vorausgeschickt, ist leicht zu erkennen, daß auch die weiteren Beigaben, so dankenswerth und so geschickt sie auch eingefügt sind, doch an dem Grundcharakter des Katechismus selbst scheitern, beziehungsweise denselben nicht wesentlich umzugestalten und zu verbessern im Stande sind.

Schon die von der Oberkirchenbehörde des Jahres 1855 späterhin beigefügten Sprüche weisen den Uebelstand auf, daß der Lehrgehalt der einzelnen Sätze nicht das directe Ergebniß der unten beigefügten Sprüche ist, sondern daß diese, mehr oder weniger zutreffend, bloß an die Sätze angelehnt worden sind. Dabei ist noch zu bemerken, daß eine große Anzahl treffender Sprüche, weil eben in den Sätzen des Katechismus dazu keine Handhabe war, überhaupt nicht aufgenommen worden sind. Dieser Mißstand war darum die Ursache des Anhangs von Sprüchen und, weil diese Doppelstellung im Unterricht störend erschien, zugleich auch Anlaß der jehigen Vorlage, betreffend die Einfügung der Sprüche des Anhangs unter den Text der Sätze.

Aber das Vorhergesagte läßt auch jetzt leicht erkennen, daß auch diese Hülfe und Verbesserung an dem Grundwesen des Katechismus scheitern muß.

Was schon vorhin gesagt, gilt jetzt noch mehr, da im Ganzen circa 290 Sprüche, theils schon vorhandene, theils aus dem Anhang, theils neugewählte untergebracht werden sollen. Aber wo unterbringen, wenn überhaupt für gewisse Lehrpartien keine Sätze da sind? Darum muß denn diese Unterbringung theilweise massenhaft und gewaltsam geschehen (vergleiche Frage 48, 50 u. A. mehr), ohne daß ein innerer Beweiszusammenhang zwischen Sätzen und Sprüchen vorhanden wäre. Diese lose Gedankenverbindung läßt es auch zu, daß einzelne Sprüche ebenso gut an der einen, wie an der andern Stelle verwendet werden können, wie die doppelte Redaction der Vorlage selbst bezeugt.

Zu dieser Art der Unterbringung kommt noch hinzu, daß diese so eingefügten, beziehungsweise angehängten Sprüche unter sich selbst wenig zusammenhängen, oder wenigstens in ihrem Zusammenhang, in ihrem inneren Fortschritt für Lehrer wie für Kinder schwer erkennbar sind.

So ist denn für die Mehrheit Ihrer Commission das Ergebniß der Prüfung des vorliegenden Katechismus das, daß auch diese Verbesserung, die wir als solche anerkennen, doch keinen wesentlichen Fortschritt bedeutet, darum der Katechismus auch in dieser Gestalt, bei der ohnedies knapp zugemessenen Unterrichtszeit, als ein geeignetes Lehrmittel für die Dauer nicht betrachtet werden kann.

Ehe wir aber weiter schreiten, um positive Vorschläge zu machen, sind wir verpflichtet, auch die Minorität Ihrer Commission sprechen zu lassen, was freilich um so kürzer geschehen kann, als Ihre Commission der Minorität gerne eine Minoritätsberichterstattung zugestanden hat.

Die Minorität wendet sich selbstverständlich gegen die früheren (sub a, b, c) gemachten Bedenken, zunächst betonend, daß die Opposition gegen den Katechismus weniger aus dem Volk selbst stamme, welches vielmehr mit Vorliebe an demselben hänge, wodurch sich eine gewisse Tradition bilde, in der auch das Alter sich noch mit der lernenden Jugend verbunden wisse. Eine Aufhebung dieses Katechismus könnte zur Verwirrung, zur Auflösung und Gefährdung der Union selbst, die im Katechismus den wahren Ausdruck gefunden, hinführen! Es müsse jetzt einmal Ruhe sein, wenn nicht der fortwährende Auflösungsproceß Alles zu Grunde richten soll.

Auch manche Besserungen, ja selbst ideal genommen, eine vollkommene Fassung überhaupt zugestanden, so sei doch unsere Zeit zu Neubildungen nicht fähig, es gehöre dazu, wenn es nicht ein bloßes „Nachwerk“ sein soll, eine schöpferische Zeit, eine Kirchenbehörde könne das nicht so auf Auftrag hin „machen“.

Die geäußerten Bedenken selbst betreffend, so sei eben die Form überhaupt der Ausdruck des inwohnenden Geistes, es sei die Sprache des Katechismus gleichsam im Lapidar-

styl gehalten und gerade dadurch wirksam und behältlich, gleich wie die mächtigen Dome mit ihrem ergreifenden Style zu uns sprechen, so auch die Sprache vergangener Jahrhunderte; ja bei rechter Behandlung und Zerlegung erlernen sich die Sätze sogar leicht.

Der Inhalt selbst sei das Bekenntniß einer schöpferischen, großen Zeit und müsse der darin niedergelegte Glaubensgehalt dem Kinde schon nahe gebracht werden, zugleich aber sei dann auch der Katechismus das Erbauungsbuch des Hauses.

Mit der Einfügung der Sprüche habe der Katechismus an Reichthum gewonnen und es gelangt darum die Minorität Ihrer Commission zu dem Antrag:

„Die Katechismusvorlage anzunehmen“.

Hochwürdige Synode! Indem wir aufrichtig die Bedenken und Anschauungen der Minorität ehren, so hielten wir doch unsere Bedenken nicht für widerlegt, namentlich in der Hinsicht, daß es sich hier in der Schule nicht sowohl um ein Bekenntnißbuch, als um ein einfaches, dem Kinde verständliches Lehrbuch handelt, als dessen Frucht durch Unterricht und durch das Leben endlich das Bekenntniß des Herzens, der seligmachende Glaube reift.

Die Befürchtungen, daß dadurch Unruhe, Auflösung herbeigeführt werde, hält Ihre Commission im Hinblick auf Das, was wir an die Stelle setzen wollen, für unbegründet. Wir haben vielmehr auch nach der Seite hin Rechnung zu tragen, die heut zu Tage sich der Kirche mehr und mehr entfremdet, und wir müssen selbst auch auf solche Kreise hinweisen, die gerade in ihrem heiligen Ernst der Kindererziehung durch solche Formen und Anschauungen geradezu verlegt werden. Unterschätzen wir diese Gefahren nicht in einer Zeit, da die Freiheit leicht zu Lösung und Trennung führen kann. Beispiele liegen nicht fern. Auch wir wollen Ruhe und Frieden, darum gerade müssen wir endlich diesen wunden Punkt beseitigen.

Bei der ohnedies nur kurz zugemessenen Zeit des Religions-

unterrichts bedarf es eines zweckmäßigen, leichtfaßlichen Lehrmittels, und hier ist, wie ein schönes Wort der vorigen Synode sagt: „Nur das Beste für unsere Jugend gut genug“.

Ihre Commission ist damit an dem Punkte angekommen, die Frage aufzuwerfen, was nun an die Stelle treten soll, ein eigentlicher Leitfaden oder ein bloßes Spruchbuch?

Für letzteres kann wohl geltend gemacht werden, daß es den biblischen Gehalt in Wahrheit den Kindern näher bringt, als namentlich der bisherige Katechismus, dessen Fragen-erklärung fast alle Zeit verbraucht; daß es ferner mit seinen Sprüchen ein Gebiet ist, auf dem wir Alle uns in Frieden bewegen; daß es endlich in biblischem Gewand und in systematischer Uebersicht für die Kinder leichter behältlich, für den Lehrer selbst handlicher ist.

An Vorgängen und Vorarbeiten fehlt es in dieser Beziehung nicht; es sind welche unter uns, die nur in Spruchbüchern unterrichtet worden, und die neueste Zeit hat eine Reihe solcher Versuche aufzuweisen, unter denen namentlich das in den Schulen des Herzogthums Gotha mit glücklichem Erfolge eingeführte Spruchbuch von Hofprediger Dr. Schwarz zu verzeichnen ist. Zeugnisse von Schulmännern wie Lüben, Kehr u. A. sprechen sich zu Gunsten von Spruchbüchern aus.

Hochwürdige Synode! Trotzdem hat sich Ihre Commission für Aufstellung eines Leitfadens mit Ueberschriften, die sich zu einfachen, erklärenden, den biblischen Gehalt aussprechenden Sätzen erweitern, entschieden.

Nicht nur der Schüler, auch der Lehrer selbst bedarf einer wegweisenden Anleitung, wenn der Unterricht nicht unklar und verworren sein, oder aber auch zu einer subjectivistischen Lehrtyrannei führen soll. Das Kind bedarf außerdem eine anschauliche, erlernbare, behältliche Form, in der sich ihm der biblische Lehrgehalt zusammenfaßt. Dem Lehrer gegenüber hat man sich, wie in Gotha geschehen, dadurch abgeholfen, daß man ihm schon in den Seminarien einen größeren, mit dem Spruchbuch parallel laufenden, erklärenden Leitfaden an die Hand gegeben. Ihre Commission möchte jedoch auch das Kind berücksichtigen und ist sonach zu obiger Form gekommen.

Dafür spricht nun auch das Wesen des Christenthums überhaupt, das seinem ewigen Gehalt nach auch zu jeder Zeit sich ausprägen und aussprechen muß; dafür spricht die Bedeutung und Aufgabe der Kirche, die, wenn sie nicht selbst sich als unfähig erklären will, doch im Stande sein muß, die gemeinsame Grundlage unseres evangelischen Glaubens auch in unserer Zeit in unserer Sprache darzulegen. Wenn diese Aufgabe allerdings nicht leicht ist und wie mit zarter, schonlicher Hand, so auch mit religiösem Sinn und Verständniß behandelt sein will, so halten wir dieselbe nach innerster Ueberzeugung doch für möglich; und eine Reihe von trefflichen Vorarbeiten, wir nennen hierbei auch die schon früher angeführten, liegen vor und bezeugen, daß sie möglich ist.

Hochwürdige Synode! Ihre Commission vereinigt sich darum in ihrer Majorität dahin, um Ihre Zustimmung zu folgendem Antrag zu bitten:

„An den hohen Oberkirchenrath das dringende Ersuchen zu richten, dem nächsten General-synode zur Einführung in die Volksschulen an Stelle des dermaligen Katechismus einen Leit-faden für den Religionsunterricht vorzulegen, dessen Inhalt in einfachen Sätzen und beigefügten Sprüchen die Grundlehren der evangelisch-protestantischen Kirche enthält und der seiner Form nach als Lehrbuch der Schule den pädagogischen und sprachlichen Anforderungen genügt“.

II.

Besonderer Theil.

Hochwürdige Synode! Indem wir an den hohen Oberkirchenrath oben genanntes Ersuchen richten, drängt sich uns die naheliegende Frage auf, was nun in der Zwischenzeit geschehen soll?

Wenn ursprünglich die Meinung sein konnte, die Vorlage hohen Oberkirchenraths, wie wir sie in ihrem Zusammenhang mit dem alten Katechismus früher betrachtet, als für

Lehrzwecke nicht geeignet zu verwerfen, mußte das doch der Erwägung weichen, daß diese Vorlage trotzdem, nach den einmal gegebenen Verhältnissen als gelungen zu betrachten und darum als ein gewisser Fortschritt, wenn auch nicht dauernd, so doch für die Zwischenzeit, bis zum Erscheinen des neuen Leitfadens anzunehmen sei.

Von diesem Gedanken geleitet, ergab sich Ihrer Commission bei näherer Prüfung folgendes nahezu einstimmige Resultat:

Die in der Vorrede angegebenen Grundsätze in Betreff der Auswahl der Sprüche können wir insgesammt als gesund und zutreffend gut heißen. Vor Allem erklären wir uns mit der Reducirung der Zahl von circa 376 Sprüchen auf circa 290 vollkommen einverstanden; daß dabei die bezüglichlichen Sprüche der biblischen Geschichte berücksichtigt sind, ist nur anzuerkennen.

In Betreff des *Lehrinhalts* oder der *Ausdrucksweise* der betreffenden Sprüche stimmen wir ebenso der Vorrede der oberkirchenrätlichen Vorlage bei: Allen oft sehr subjectiven Anschauungen und Wünschen kann nicht Rechnung getragen werden.

Ihre Commission beschränkt sich auf Folgendes: Auf Strich trägt sie an bei Frage 35, *Matth. 15, 19*: Aus dem Herzen *z.* und zwar aus pädagogischen Gründen, die hier anzuführen wohl nicht nöthig erscheint; ferner bei Frage 42, *Joh. 1, 12*: Wie viele ihn aufnahmen *z.*, als sprachlich und inhaltlich zu schwer, wogegen der weggelassene Spruch *Joh. 3, 36*: Wer an den Sohn glaubet *z.* wieder aufzunehmen wäre. Endlich trägt Ihre Commission auf Strich an bei Frage 130, *I. Petr. 4, 11*: So jemand redet, daß er es rede als Gottes Wort *z.*, als schwer und dem kindlichen Verständniß ferner liegend.

Gegenüber diesen zu streichenden Sprüchen wünscht dagegen Ihre Commission, außer dem schon genannten Spruch, die Aufnahme, beziehungsweise Wiederaufnahme folgender, zumal leicht zu lernender Sprüche:

Frage 14, in Betreff des Eides, *V. Mos. 6, 13*: dem Herren, deinem Gott und bei seinem Namen schwören! und *Hebr. 6, 16*: der Eid macht ein Ende *z.*

Ferner bei Frage 50, bezüglich der Wahrhaftigkeit Gottes, Psalm 33, 4: des Herren Wort ist wahrhaftig u. Sodann als erstes Wort der Bibel, I. Moj. 1, 1: Im Anfang u.

Bei Frage 56 wird die Beibehaltung des Spruches Act. 10, 38: Gott hat Jesum von Nazareth gesalbet u., als Belegstelle gewünscht.

Endlich soll bei Frage 56, die Stelle Act. 2, 14: Als der Tag waren sie einmüthig u. als geschichtliches Datum des Pfingstfestes wieder hergestellt werden.

Hochwürdige Synode! Vorstehende Wünsche angenommen, sind wir der Ueberzeugung, daß dieser Spruchgehalt des Katechismus vollkommen genügt.

Die Form der Sprüche betreffend, begrüßen wir die allmählig einzuführende Textrevision, deren sorgsame, schonliche Umgestaltung selbst dem geübteren Auge, gegenüber der herkömmlichen Form, unanstößig erscheint. Auch die kleinen sprachlichen Aenderungen, wonach jeder Spruch einen vollständigen Satz bilden soll, sodann die orthographischen, den Regeln der Schule entsprechenden Grundsätze, billigen wir vollkommen, nur möchten wir die Aufmerksamkeit ganz besonders auf sorgfältige Interpunction, sowie auf eine Anzahl Stellen lenken, in denen fehlerhafte Casusrektion vorkommt, z. B. S. 26: Zum Werk statt zum Werke; S. 32: Im Geist statt im Geiste, oder auf Stellen S. 33: Deinen Willen thu' ich gern, statt thue; hab' ich im Herzen statt habe; und endlich S. 34: Gebet Gotte was Gottes ist, statt Gott, was Gottes ist, u. s. w.

Die Vertheilung der Sprüche auf die verschiedenen Jahrgänge erscheint uns nach Zahl und Inhalt derselben zutreffend. Sie steigt in den ersten Jahrgängen von circa 20 auf 39 bis 55 und sinkt dann mit dem vierten Schuljahre, mit dem Eintreten weiterer Lehrstoffe wieder auf 47, 48, 36, 38. Mit dem siebenten Schuljahr ist das Material abgeschlossen, um im achten Jahre repetirt und im Confirmandenunterricht endgiltig verwerthet zu werden.

Im Uebrigen hat hoher Oberkirchenrath sich mit Recht

vorbehalten, die besonderen Erfahrungen in dieser Richtung hin zu berücksichtigen.

Was nun endlich die Einreihung der genannten Sprüche unter die Lehrsätze des Katechismus betrifft, so können wir uns füglich auf das im allgemeinen Theil Gesagte zurückbeziehen, wonach diese Einreihung, nach der ganzen Anlage des Katechismus, nicht durchaus genügen kann.

Die letzte Vorlage selbst zeigt, gegen die erstmalige Vorlage gehalten, Unsicherheit und Schwanken: Eine große Anzahl Sprüche sind in den beiden Ausgaben ganz verschieden eingereiht, was eben in dem losen Zusammenhang zwischen Sätzen und Sprüchen begründet ist. Auffallend und wohl zu bessern erscheint, daß 14 Sprüche, die das Wesen Gottes und seine Eigenschaften aussprechen, jetzt unter Frage 48, Trinität betreffend, statt wie vorher unter Frage 50, Gott und göttliche Vorsehung betreffend, eingereiht sind.

Ein Versehen mag es sein, daß der Spruch I. Petr. 2, 18: Ihr Knechte seid gehorsam u. s. w. statt unter die Frage 128, unter die Frage 126: Du sollst Vater und Mutter ehren u. s. w. gerathen ist. Eine Versekung möchten wir ferner beantragen, insofern als Phil. 2, 9—10: Er hat ihn erhöht u. s. w. statt unter Frage 56, besser unter Frage 64, handelnd von dem Sitzen zur Rechten Gottes, eingereiht würde.

Endlich dürfte bei Frage 112, der Spruch I. Joh. 4, 18: Furcht ist nicht in der Liebe u. s. w. vor den Spruch Joh. 13, 34: Ein neu Gebot u. s. w. zu stellen sein, als dem Gedankengang besser entsprechend.

Hochwürdige Synode!

Wenn wir nun von vornherein den Gesamtkatechismus aus den angegebenen Gründen verwerfen und hohen Oberkirchenrath um eine neue Vorlage für die nächste Synode ersuchen mußten, so tragen wir, freilich unter bestimmter Voraussetzung, daß unser erster Antrag angenommen werde, trotzdem kein Bedenken, hochwürdiger Synode die Vorlage hohen Oberkirchenraths zu empfehlen, welche einfach als neue Auflage nach Bedürfniß einzuführen wäre, ohne daß damit der bisherige Katechismus plötzlich verdrängt und neuer

Kostenaufwand verursacht würde. Wir tragen darum bei hochwürdigen Synode darauf an:

„Es wolle die Annahme der Vorlage des hohen Oberkirchenraths, unter Gutheißung der Aenderungsvorschläge der Commission, zur einstweiligen Benützung im Religionsunterrichte bis zur Einführung des in Früherem (Absatz 1) verlangten Leitfadens beschlossen werden“.

Richtung

Sprüche
nen wir
zurück-
Anlagege Vor-
oße An-
rschieden
zwischen
ad wohl
i Gottes
age 48,
0, Gottetr. 2,
uter die
ter und
müchten
-10: Er
r unter
Gottes,. 4, 18:
13, 34:
Kenganghisimus
i Ober-
Synode
timunter
werde,
Vorlage
ls neue
damit
neuer